



# AMC GRÜNBERG

e . V . i m A D A C



AMC Grünberg • Marco Schäfer • Maxim.-Kolbe-Weg 5 • 61239 Ober-Mörlen

Homepage: [www.amc-gruenberg.de](http://www.amc-gruenberg.de)

An die Vereinsmitglieder des  
Auto- und Motorradclub Grünberg e.V. im ADAC

Marco Schäfer - Vorsitzender  
Tel.: +49 (0) 151 28 41 20 47  
Mail [vorsitzender@amc-gruenberg.de](mailto:vorsitzender@amc-gruenberg.de)

**11. Oktober 2024**

## Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Samstag, dem 02.11.2024 findet die ordentliche Jahreshauptversammlung des Auto- und Motorrad Club Grünberg e.V. im ADAC für das Geschäftsjahr 2023 statt.

Hiermit laden wir fristgerecht ein.

Ort: Landhotel Restaurant Littfässchen - Nieder-Ohmener Straße 18, 35325 Mücke - Atzenhain  
Beginn: 19:30 Uhr

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der satzungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstands
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Schatzmeisters und des Vorstandes
6. Feststellung der Stimmliste
7. Anpassung der Satzung (§11 – Der Vorstand)
8. Wahlen des Vorstandes: Vorsitzende/r, Schriftführer/in, Schatzmeister/in
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Wahl des Delegierten zur ADAC Hauptversammlung
11. Voranschlag für das Geschäftsjahr 2025
12. Veranstaltungen 2025
13. Verschiedenes

Anträge, welche in die Tagesordnung aufgenommen werden sollen, sind schriftlich bis zum 26.10.2024 (Datum des Poststempels) an folgende Adresse zu richten: AMC Grünberg • Marco Schäfer • Maxim.-Kolbe-Weg 5 • 61239 Ober-Mörlen

Mit motorsportlichen Grüßen

Der Vorstand des AMC Grünberg

**AUTO - UND MOTORRAD CLUB GRÜNBERG E.V. IM ADAC**

Bankverbindungen:  
Sparkasse Grünberg  
Volksbank Mittelhessen

BLZ 513 515 26  
BLZ 513 900 00

Konto-Nr. 5363  
Konto-Nr. 23262606





# AMC GRÜNBERG

e . V . i m A D A C



## Satzungsänderung des §11 zur Abstimmung in der Jahreshauptversammlung (Tagesordnungspunkt 7)

<p>§11 Der Vorstand</p> <p>I. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. der/die Vorsitzende/r</li> <li>2. der/die stellvertretende Vorsitzende/r</li> <li>3. der/die Schatzmeister/in</li> <li>4. der/die Sportleiter/in</li> <li>5. der/die Jugendleiter/in</li> <li>6. der/die Schriftführer/in</li> </ol>	<p>§11 Der Vorstand</p> <p>I. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. der/die Vorsitzende/r</li> <li>2. der/die Schatzmeister/in</li> <li>3. der/die Schriftführer/in</li> </ol>
<p>II. Je zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Club gemeinsam. Die Vorstandsmitglieder zu 2. bis 6. sind jedoch im Innenverhältnis dem Club gegenüber verpflichtet, diesen gemeinsam nur bei Verhinderung des Vorsitzenden zu vertreten.</p>	<p>II. Je zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Club gemeinsam. Die Vorstandsmitglieder zu 2. bis 3. sind jedoch im Innenverhältnis dem Club gegenüber verpflichtet, diesen gemeinsam nur bei Verhinderung des Vorsitzenden zu vertreten.</p>
<p>III. Die Sitzungen des Vorstandes werden vom Vorsitzenden einberufen und geleitet. Über die Beschlüsse des Vorstandes ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.</p>	<p>III. Die Sitzungen des Vorstandes werden vom Vorsitzenden einberufen und geleitet. Über die Beschlüsse des Vorstandes ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 2 Mitglieder anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.</p>
<p>IV. Der Vorstand vertritt den Club in allen Angelegenheiten nach den Beschlüssen und Weisungen der Mitgliederversammlung.</p>	<p>IV. Der Vorstand vertritt den Club in allen Angelegenheiten nach den Beschlüssen und Weisungen der Mitgliederversammlung.</p>
<p>V. Die Mitglieder des Vorstandes werden in der Mitgliederversammlung gewählt. Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre, gerechnet von ordentlicher Mitgliederversammlung zu ordentlicher Mitgliederversammlung.</p> <p>Alle 1 Jahre scheiden Mitglieder des Vorstandes wechselweise aus, erstmals die unter den ungeraden Ziffern aufgeführt, sodann die unter den geraden Ziffern aufgeführten. Vorstandsmitglieder bleiben jedoch bis zu den Neuwahlen des Vorstandes im Amt.</p>	<p>V. Die Mitglieder des Vorstandes werden in der Mitgliederversammlung gewählt. Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre, gerechnet von ordentlicher Mitgliederversammlung zu ordentlicher Mitgliederversammlung.</p> <p>Alle 1 Jahre scheiden Mitglieder des Vorstandes wechselweise aus, erstmals die unter den ungeraden Ziffern aufgeführt, sodann die unter den geraden Ziffern aufgeführten. Vorstandsmitglieder bleiben jedoch bis zu den Neuwahlen des Vorstandes im Amt.</p>

AUTO - UND MOTORRAD CLUB GRÜNBERG E.V. IM ADAC

Bankverbindungen:  
Sparkasse Grünberg  
Volksbank Mittelhessen

BLZ 513 515 26  
BLZ 513 900 00

Konto-Nr. 5363  
Konto-Nr. 23262606

